



Gemeinderatsfraktion FREIE WÄHLER Alfter
c/o Bolko Graf Schweinitz
Tonnenpütz 24
53347 Alfter

Alfter, den 10.5.2010

Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER Alfter nach § 17 der Geschäftsordnung der Gemeinde Alfter: Weitere Widersprüche und Unklarheiten beim „Verkehrskonzept“ in Alfter Ort.

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

in der letzten Sitzung des Planungsausschusses hat die Gemeinde Alfter die Planung für den Ausbau der Mirbachstraße (Abschnitt vom Kreisel Landgraben/ Steinergasse/ Mirbachstraße bis in das Neubaugebiet „Auf der Mierbache“ zur Jakob-Reuter-Straße) vorgestellt.

Auffallend ist, dass im jetzigen Freibereich jenseits der vorhandenen Bebauung der Mirbachstraße die Straßenbreite künstlich auf 4 Meter verjüngt ist. Der schmalste Teil der Mirbachstraße ist also da, wo planerisch und umsetzungstechnisch die größte Straßenbreite möglich wäre, nämlich dort, wo jetzt noch freies Feld ist.

Der Textteil des Bebauungsplan „Auf der Mierbache“ sieht eine Anbindung der Mirbachstraße an die Jakob-Reuter-Straße vor. Eine Verjüngung der Straße ist dort nicht vorgesehen. Das Verkehrslenkungskonzept sieht für die Mirbachstraße in diesem Abschnitt ebenfalls keine künstliche Verjüngung vor. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Die Verbindung der Mirbachstraße mit der Jakob-Reuter-Straße ist Teil des Verkehrsplanes von 1987 und des Verkehrslenkungskonzeptes von 2007, die die Ratsmehrheit der letzten Ratsperiode sowie die Verwaltungsleitung umzusetzen vorgaben.

Die Verwaltung behauptet auch heute noch, dass zusätzlich zum bestehenden Straßennetz eine zusätzliche Straße auf dem Ruffacker als Verbindung zur Jakob-Reuter-Straße als Straßennetzerweiterung in Alfter notwendig sei.

Dazu möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Wie erklären sich die sich widersprechenden Ansätze einer angeblich notwendigen Erweiterung des Straßennetzes über den Ruffacker und eine künstlichen Verschlechterung verkehrsgestalterischer Möglichkeiten wenige Meter parallel davon im besagten Teil der Mirbachstraße?
2. Auf Basis welches Beschlusses ist die Verengung der Mirbachstraße in den Bebauungsplan aufgenommen worden?

3. Ist die Verengung der Mierbachsraße den Ratsmitgliedern im Aufstellungsverfahren und beim Satzungsbeschluss bekannt gewesen? Gab es neben dem aushängenden Plan (auf dem die Verengung nur schwer zu erkennen ist) eine textliche Information für die Ratsmitglieder in dieser wesentlichen Frage der Verkehrsführung?
4. Wie geht die Verwaltung damit um, dass diese Planung nicht den Vorgaben des von der Allgemeinheit finanzierten Verkehrsplanes und des Verkehrslenkungs Konzeptes entspricht und damit die Verwertbarkeit der Konzepte für die Zukunft in Frage stellt? Wurden die Ratsmitglieder vor dem Satzungsbeschluss darüber informiert?
5. Die Mirbachstraße soll in der vorgestellten Planung im verengten Teil als Einbahnstraße ortsauwärts geführt werden. Ist vor diesem Hintergrund die Stichstraße vom Baugebiet zum Landgraben (die nach berechtigten Bürgerprotesten wegen zusätzlicher Belastung des Landgrabens nun geschlossen werden soll) ursprünglich als gegenläufige Verbindung zur Mirbachstraße gedacht gewesen, um den ortseinwärts verlaufenden Verkehr aufzunehmen?
6. Wenn die Mirbachstraße dort als Einbahnstraße ortsauwärts ausgeführt wird bleiben als Wege in den Ortskern neben der Pelzstraße/Kronenstraße die Verbindung Birrekoven/Steinergasse/Mirbachtstraße/Holzgasse oder Landgraben/Mirbachstraße/ Holzgasse. Sind diese Verkehrsführungen vom Neubaugebiet Mierbache in den Ortskern anhand des Verkehrslenkungs Konzeptes überprüft worden? Mit welchen Auswirkungen (wieviel Fahrzeuge mehr pro Tag) rechnet die Verwaltung für den Landgraben und für Birrekoven/Steinergasse?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bolko Graf Schweinitz
Fraktionsvorsitzender